

1. Allgemeines Verhalten & Nutzung

- Der Zeltplatz ist ein Ort der Gemeinschaft – Rücksicht, Sauberkeit und Hilfsbereitschaft sind selbstverständlich.
- Den Anweisungen des Personals ist jederzeit und ausnahmslos Folge zu leisten.
- Das Zelten erfolgt auf eigene Gefahr.
- Anderweitige Nutzung (Veranstaltungen, kommerzielle Nutzung, etc.) ist verboten und führt zum direkten Platzverweis ohne Rückerstattung. Gesetzliche Verstöße werden zur Anzeige gebracht.

2. Anmeldung & Platzvergabe

- Jede Gruppe oder Einzelperson muss sich bei Ankunft beim Platzwart anmelden. Zeltplätze können nicht vorab reserviert und frühestens am Mittwoch ab 15 Uhr befahren werden. Die Zufahrt zum Zeltplatz ist zwischen 20 und 8 Uhr gesperrt.
- Die Nutzung des Zeltplatzes ist bei Anmeldung einer Mannschaft mit inbegriffen. Zeltgäste, die nicht am Spielbetrieb teilnehmen, müssen vor Ort mit der Zeltaufsicht klären, ob noch Zeltplätze vorhanden sind. Mannschaften haben immer Vorrang.
- Die Zeltflächen werden zugewiesen – eigenmächtiges Umstellen ist nicht erlaubt.
- Kaution i. H. v. 100 EUR, sowie Platzgebühr i. H. v. 20 EUR sind bei Ankunft zu bezahlen. Die Kaution kann bei Abreise nach Sichtung des Platzes mit dem Platzwart wieder entgegengenommen werden und verfällt, wenn Schäden oder grobe Verschmutzungen durch den Platzwart festgestellt werden. Die Rückzahlung der Kaution erfolgt ausschließlich in bar vor Ort, eine spätere Rückerstattung ist ausgeschlossen.

3. Ruhezeiten

- Die gesetzliche Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist einzuhalten.
- Es gibt keine Genehmigungen zur Nutzung von Musikanlagen und Aggregaten auf dem Camping- und Parkplatzgelände.
- Geräuschquellen sind so zu betreiben, dass andere Gäste nicht erheblich gestört werden.

4. Sauberkeit & Müll

- Jeder ist für die Sauberkeit seines Platzes verantwortlich.
- Müll ist in den bereitgestellten Containern zu entsorgen.
- Rund um den Zeltplatz befinden sich Gärten, Felder und sonstige Grundstücke. Verschmutzungen jeglicher Art, sowie das Betreten der Flächen ausserhalb des Zeltplatzes sind ausdrücklich zu unterlassen.
- Zusätzliche Mülltüten können bei der Turnierleitung abgeholt werden.

6. Offenes Feuer & Grillen

- Offenes Feuer jeglicher Art (inklusive dem Grillen mit Holz(-kohle)) ist verboten.
- Das Grillen mit Gas- oder Elektrogrill ist erlaubt, kann aber bei erhöhter Waldbrandgefahr kurzfristig untersagt werden.

7. Fahrzeuge

- Das Befahren des Zeltplatzes ist nur zum Be- und Entladen erlaubt. Fahrzeuge müssen ausserhalb des Zeltplatzes abgestellt werden. Das Befahren des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr.

8. Sanitäre Anlagen & Sonstiges

- Keine Versorgung mit Frischwasser, kein Strom und keine Möglichkeit zur Entsorgung von Abwasser.
- Sanitäre Anlagen, in der Halle (von ca. 8 bis 22 Uhr geöffnet) auf der anderen Straßenseite (24/7) oder dem Festgelände (ab Spielbeginn bis ca. 1.30 Uhr), sind zu Nutzen.
 - *Liebe Gäste, in unmittelbarer Umgebung befinden sich Laufwege, bewirtschaftete Felder, Pferdekoppeln und Privatgärten – bitte seid so zivilisiert und respektvoll und verrichtet euer Geschäft in den sanitären Anlagen. Wir haben einen Reinigungsdienst im Einsatz, sollte es aber trotzdem etwas zu Bemängeln geben, wendet euch bitte an den Schichtchef.*
- Bierzeltgarnituren (je Garnitur 1 Tisch & 2 Bänke) können gegen eine Kaution i. H. v. 150 EUR geliehen werden.

9. Haftung

- Die Haftung des Veranstalters für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder eine gesetzliche Haftung zwingend vorgesehen ist (z. B. für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit). Sachbeschädigungen, sowie Reinigungsgebühren, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

10. Verstöße

- Der Veranstalter sowie das Platzpersonal können im Rahmen des Hausrechts Personen den Zutritt verweigern oder sie vom gesamten Gelände verweisen, sofern dies zur Wahrung von Sicherheit und Ordnung oder im Interesse der Gäste erforderlich ist. Dies kommt einem Hausverbot gleich und berechtigt ebenfalls nicht mehr den Zutritt zu der Veranstaltung. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren besteht in diesem Fall nicht.
- Bei den Aldner Beach Days haben extremistische, radikale oder diskriminierende Ansichten, Gesänge und Verhaltensweisen – gleich ob rechts, links oder anderweitig geprägt – keinen Platz. Personen, die gegen diese Grundsätze verstößen, müssen das Gelände umgehend verlassen.